

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 08.03.2011
BV-0030/2011
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Eckert

Datum:	07.03.2011
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	18.04.2011							
Ortschaftsrat Barleben	14.04.2011							
Hauptausschuss	28.04.2011							
Gemeinderat	05.05.2011							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Wohngebiet "Ammensleber Weg II" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Wohngebiet „Ammensleber Weg II“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung.**
- 2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Wohngebiet „Ammensleber Weg II“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
- 3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 BauGB durchzuführen.**

Sachverhalt

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
für das Wohngebiet „Ammensleber Weg II“
der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Änderungsbereich erstreckt sich auf eine Teilfläche innerhalb des Wohngebietes „Ammensleber Weg II“ der Ortschaft Barleben. Ein Großteil der bislang hauptsächlich ausgewiesenen Flächen für ein Regenrückhaltebecken und Kinderspielplatz soll der Schaffung von Wohnbauflächen zur Verfügung gestellt werden.

Im Ergebnis einer vorliegenden Überprüfung ist festzustellen, dass das vorhandene Regenrückhaltebecken überdimensioniert ist. Empfohlen wird eine Reduzierung dieser Versickerungsfläche auf ca. 300 m². Dieser Aspekt wurde im Rahmen der Entwurfsfassung zur 4. Änderung berücksichtigt.

Aufgrund von Vandalismusschäden wurde der Kinderspielplatz seinerzeit zurückgebaut. In Umsetzung der vorhandenen Beschlusslage erfolgte die Ausweisung und Realisierung einer Spielfläche innerhalb des Wohngebietes „Ammensleber Weg I“, unmittelbar östlich der Ackerstraße.

Festgesetzt wurde, neben der Niederschlagswasserrückhaltung eine Wohnbaufläche, die die Errichtung von Einzel- oder Doppelhäusern in offener Bauweise ermöglicht. Zulässig ist die eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,50 m und mit einem Höchstmaß des gesamten Gebäudes (Firsthöhe) von 9,50 m.

Ansonsten orientieren sich die Festsetzungen auf die vorhandenen Regelungen des Bebauungsplanes Nr. 3.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Anlage.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt gemäß § 87 Absatz 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Rechtsgrundlage:

§§ 3 und 4 Baugesetzbuch

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00»
-------------------------------	----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgela-
--	--------------------------------------	--------------------	--

€	€	Eigenanteil zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	Objektbe- Einnahmen (Zuschüs- se/ Beiträge)	ten oder kalkulatorische Kosten) €
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle		
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN			

Anlagen

Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
 – Wohngebiet „Ammensleber Weg II“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben